



## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Penkov
<b>Vorname</b> Gocha	
<b>Letzte bekannte Anschrift:</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b> Felsstr. 2	<b>PLZ, Wohnort, Land</b> 76185 Karlsruhe, Deutschland

gerichtetes Schriftstück vom 28.08.2024 mit dem Aktenzeichen 2226-6266 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

<b>Organisationseinheit</b> Jugend und Familie	<b>Bereich</b> Unterhaltsvorschusskasse	<b>Straße</b> Felsenstr. 36
<b>PLZ, Ort</b> 89518 Heidenheim	<b>Haus, Stockwerk</b> Haus A, 2. OG	<b>Zimmer</b> 228
<b>Telefonnummer</b> 07321 321- 2696	<b>E-Mailadresse</b> c.kuenzel @landkreis-heidenheim.de	
<b>Allgemeine Sprechzeiten</b>		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter <a href="https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten">https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten</a> ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Künzel  
Landratsamt Heidenheim  
Jugend und Familie  
Heidenheim, 23.10.2024

Online bereitgestellt am 23.10.2024 bis 06.11.2024